



Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt Wido Meier Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
Entschuldigt:	Martin Matt Eugen Nägele
Beratend:	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung Konrad Gmeiner und Andreas Jehle, Gemeindekasse
Zeit:	17.00 - 20.30 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	12
Behandelte Geschäfte:	156 - 175
Protokoll:	Marlene Zenhäusern

**156 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung
vom 19. Juni 2002**

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2002 wird genehmigt.

157 Gemeinderechnung 2001

Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (Art. 56 ff des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76) hat die Gemeinderechnung 2001 in der vorliegenden Form geprüft. Sie bestätigt, dass

- die Bilanz per 31.12.2001 mit einer Bilanzsumme von CHF 93'150'750.02 und einem Reinvermögen von CHF 82'597'489.23 und
- die Laufende Rechnung per 31.12.2001 mit einem Überschuss von CHF 13'473'788.67

mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen und empfiehlt dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung 2001 zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegt vor.

Die ReviTrust Revision AG, Schaan, als das von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagene und vom Gemeinderat beauftragte Revisionsbüro, hat ihre Prüfung ebenfalls durchgeführt. Der ausführliche Bericht der ReviTrust Revision AG liegt diesem Antrag bei.

Gemäss Art. 113 Abs.1 des Gemeindegesetzes ist die Gemeinderechnung jeweils bis spätestens Ende Mai des folgenden Jahres zu erstellen und der Geschäftsprüfungskommission zur Revision vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Gemeinderechnung innerhalb von drei Wochen zu revidieren und den Befund zusammen mit der Gemeinderechnung an den Gemeindevorsteher zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu übergeben.

Laut Abs. 3 des vorstehenden Artikels ist die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und auf Verlangen schriftlich auszufolgen.

In seiner Sitzung vom 5. November 1997 hat der Gemeinderat beschlossen, jeder Haushaltung eine Zusammenfassung der Rechnung mit den wesentlichen Erläuterungen zukommen zu lassen, mit dem Hinweis darauf, dass eine vollständige Version bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden kann.

Die Unterlagen zu diesem Traktandum sind den Mitgliedern des Gemeinderates am 14. Juni 2002 zugestellt worden. Sie enthalten auch die Zusammenfassung der Gemeinderechnung, wie sie der Bevölkerung unterbreitet werden soll.

Antrag

1. Der Gemeinderat möge die Gemeinderechnung 2001 genehmigen und den verantwortlichen Organen im Sinne von Art. 57 Entlastung erteilen.
2. Der Gemeinderat möge die Zusammenfassung der Gemeinderechnung 2001 in der vorliegenden Form genehmigen und den Auftrag zur Drucklegung des Berichtes erteilen.

Erwägungen

Der Vorsitzende erwähnt eingangs, dass es sich um ein sehr gutes Geschäftsjahr handle, man dürfe sich glücklich schätzen. Dies lasse Rückschlüsse auf eine gut funktionierende Verwaltung zu, man dürfe den tüchtigen Leuten in der Verwaltung den Dank aussprechen. Andererseits sei auch die Ausgabendisziplin im Gemeinderat lobenswert. Er bittet nun, allfällige Fragen an die anwesenden Fachpersonen zu richten.

Ein Gemeinderat möchte wissen, nach welchen Grundsätzen die Abschreibungen vorgenommen werden. Die Antwort lautet, dass die Abschreibungssätze gesetzlich geregelt sind. Investitionen im Tiefbau können sofort abgeschrieben werden. Hochbauten, welche die Gemeinde für ihre Zwecke benötigt (z.B. Rathaus) dürfen ebenfalls auf Null abgeschrieben werden, was z.B. bei Miethäusern nicht der Fall ist.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass in der Laufenden Rechnung weniger ausgegeben wurde als budgetiert und möchte Auskunft, auf was dies zurückzuführen ist. Mehrere Faktoren haben dazu beigetragen z.B. wurden weniger Feldwege hergerichtet als vorgesehen. Es sind ausserdem weniger Auslagen für Mietbeihilfen, Ergänzungsleistungen und Flüchtlingshilfe angefallen.

Eine andere Frage betrifft die Kreditbewilligungen im Gemeinderat. Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit es nicht zu Kreditüberschreitungen kommt? Die Antwort lautet, dass Werkverträge abgeschlossen werden, deren Einhaltung überprüft wird. Falls es zu Auftragerweiterungen kommt, muss die Angelegenheit nochmals in den Gemeinderat. Ein neues Computerprogramm wird ein Hilfsmittel sein, damit die Werkverträge noch einfacher bzw. besser überwacht werden können.

Es wird auch Auskunft gegeben über die Investitionen, die nicht mit dem Voranschlag übereinstimmen. Die effektiv getätigten Nettoinvestitionen liegen 13,4 % über den Planzahlen. Die Hauptursache liegt beim Schulhaus Resch, wo wesentlich mehr investiert werden musste als budgetiert.

Eine Frage betrifft die Steuerreinnahmen, welche sich innert der vergangenen 7 Jahre verdoppelt haben. Wie sind die Zukunftsperspektiven? Die Vermögens- und Erwerbssteuern stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde dar, es ist nicht mit einem Rückgang zu rechnen, ebenso wenig bei der Grundstücksgewinnsteuer. Die „grosse Un-

bekannte“ stellt die Kapital- und Ertragssteuer dar. Hier könnte es zu Einbussen von schätzungsweise 3 – 4 Millionen Fr. kommen.

Im Tiefbau werde künftig weniger budgetiert, was aufgrund der Erfahrungen auch realistischer sei. Im Hochbau sei nun das Pfarreiheim fertiggestellt, das Schulhaus Resch soll im Dezember 2003 ebenfalls fertig sein. Eine grosse Investition steht mit dem Gemeindegarten noch bevor.

Eine unbekannte Grösse sei die Bürgergenossenschaft; der Volksentscheid steht noch aus. Sollte es zur Gründung einer Bürgergenossenschaft kommen, müsste verhandelt werden, ob eine eventuelle Entschädigungssumme allenfalls in Raten von mehreren Jahren beglichen werden könnte.

Der Revisions- und Prüfungsbericht 2001 der Geschäftsprüfungskommission und der Bericht 2001 der ReviTrust AG wurde den Gemeinderäten zugestellt.

Es besteht der Wunsch im Gemeinderat, dass zu den einzelnen Punkten im Bericht der Geschäftsprüfungskommission eine Stellungnahme ausgearbeitet und nach der Sommerpause im Gemeinderat behandelt werden soll.

Mit Ausnahme des Schwerpunktes „Schulhaus Resch“ sind die Anregungen der Geschäftsprüfungskommission im Gemeinderat positiv aufgenommen worden. Man befürwortet z.B. die rechtliche Abklärung, ob die Vereinbarung von Konventionalstrafen nur in Verbindung mit einem Bonussystem möglich ist.

Den Vorwurf hingegen, dass das Stimmvolk mit dem auf CHF 20 Millionen reduzierten Kostenvoranschlag vielleicht absichtlich irreführt wurde, um ein Abstimmungs-Ja zur Resch-Renovierung zu erreichen, möchte man nicht auf sich sitzen lassen. Der Vorwurf betrifft in erster Linie jene Gemeinderäte, die damals schon im Gemeinderat waren. Im Bericht sind aber noch weitere Äusserungen zum Thema „Resch“ enthalten, die sachlich nicht stimmen und unbedingt richtig gestellt werden sollen.

Beschlussfassung (einstimmig, bei 11 Anwesenden)

- a) Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.
- b) Zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission soll eine Stellungnahme ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

158 Revision der Gemeinderechnung 2002

Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, wurde die Kontrolle der Verwaltung und des Rechnungswesens der Gemeinde der Geschäftsprüfungskommission (Art. 56 ff. GemG) übertragen.

Mit Schreiben vom 22. November 2000 weist die Regierung darauf hin, dass die Kontrolle des kommunalen Rechnungswesens, beginnend mit dem Jahre 2000 der Geschäftsprüfungskommission obliegt (Art 57 GemG). Diese kann zur Kontrolle des Rechnungswesens eine von der Regierung anerkannte Revisionsgesellschaft beiziehen. Die Kosten der Revision sind folglich von der Gemeinde zu tragen.

Die Auffassung der Regierung, dass die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde eine von der Regierung anerkannte Revisionsgesellschaft beiziehen kann, hat in der Vorsteherkonferenz zu Diskussionen geführt. Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde kann nach Ansicht der Vorsteher an eine Revisionsgesellschaft keinen Auftrag erteilen, der finanzielle Auswirkungen nach sich zieht. Alle Vergaben von Aufträgen mit finanziellen Folgen sind gemäss Gemeindegesetz dem Gemeindevorsteher (Art. 52, Abs. 3) oder dem Gemeinderat (Art. 40, Abs. 2 Bst. K) vorbehalten. Die Vorsteherkonferenz ersuchte daher die Regierung ihre diesbezüglichen Ausführungen zu ergänzen. Mit Schreiben vom 20.3.2001 an alle Gemeindevorsteher hat die Regierung ihre Weisung vom 22.11.2000 wie folgt konkretisiert.

„Das Gemeindegesetz (GemG) ermächtigt in Art. 57 Abs. 3 die Geschäftsprüfungskommission dazu, sich zur Kontrolle des Rechnungswesens der Dienste einer von der Regierung anerkannten Revisionsgesellschaft zu bedienen. Zu beachten ist allerdings, dass gemäss Art. 40 Abs. 2 Bst. k GemG dem Gemeinderat als Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde die Vergabe öffentlicher Arbeiten und Lieferungen obliegt.

In der Praxis bedarf es deshalb jeweils einer Einigung zwischen Geschäftsprüfungskommission und Gemeinderat, wobei beide Gemeindeorgane jederzeit um eine einvernehmliche Lösung bemüht sein sollten. Der Geschäftsprüfungskommission kommt das Vorschlagsrecht zu, d.h. das Recht, eine bestimmte Revisionsgesellschaft für die Prüfung der Gemeinderechnungen vorzuschlagen. Über diesen Vorschlag entscheidet der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenz gem. Art. 40 Abs. 2 Bst. k GemG und vergibt sodann den Auftrag an die betreffende Revisionsgesellschaft. Der Gemeinderat kann den Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission auch ablehnen und diese auffordern, einen neuerlichen Vorschlag zu machen, über welchen der Gemeinderat erneut entscheidet.“

Im Bericht zur Jahresrechnung 2001 empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission, das Mandat für die Prüfung des Geschäftsjahres 2002 wiederum der Firma ReviTrust Revision AG, Schaan, zu erteilen.

Protokollauszug über die Sitzung vom 03. Juli 2002

7

Das Revisionshonorar der ReviTrust Revision AG entspricht dem offerierten Kostenrahmen von CHF 24'500.-- gemäss Offerte vom 1.12.2000.

Antrag

Die Gemeindekasse stellt im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission und der Gemeindevorsteherung den Antrag, die ReviTrust Revision AG, Schaan, mit der Prüfung der Gemeinderechnung 2002 zu beauftragen.

Beschlussfassung (einstimmig, bei 11 Anwesenden)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

159 Anschaffung Rückeanhänger / Auftragsvergabe

Ausgangslage

An der Sitzung vom 5. Juni 2002 genehmigte der Gemeinderat die Anschaffung eines neuen Rückeanhängers mit 10 Ja-Stimmen.

Auf die Ausschreibung gingen fristgerecht 2 Offerten ein. Dabei wurde ein Anhänger gemäss Ausschreibung und ein alternatives Produkt angeboten.

Antrag

Anschaffung eines Rückeanhängers der Marke Schlang und Reichart. Vergabe des Lieferauftrages an die Firma Damian Wohlwend Anstalt, Benderer Strasse 33, Schaan, zum Preis von CHF 93'000.--.

Begründung der Anschaffung des teureren Anhängers:

- Die Fahrzeugbreite von 2,10 Meter beim alternativ offerierten Farmi-Anhänger ist für unsere Verhältnisse weniger gut geeignet.
- Die seitlichen Abstützungen gehen beim Farmi-Anhänger über die Fahrzeugbreite hinaus und können bei schmalen, steilen Strassen nicht oder nur ungenügend eingesetzt werden (S+R Stützenbreite gleich Fahrzeugbreite).
- Der Farm-Anhänger hat keine geschlossene Bodenwanne, was den Transport von Aesten und Brennholzballen erschwert.
- Die Antriebskraft des Radantriebes ist beim Farmi-Anhänger zu schwach für den Gebrauch auf steilen Wegen und Gassen.

Bei einer Anschaffung eines Farmi-Anhängers müssten auch Nachverhandlungen über den Eintauschpreis des alten Anhängers geführt werden, da der angebotene Preis in keiner Weise den wirklichen Wert darstellt.

Erwägungen

Die Frage, ob eine Preisdifferenz von CHF 9'000.— technisch erklärbar ist, wird bejaht.

Eine andere Frage lautet, ob es üblich sei, dass die Rücknahmepreise für die alten Fahrzeuge so grosse Unterschiede aufweisen. Hiezu wird geantwortet, dass dies in dieser Branche häufig vorkomme.

Beschlussfassung: (einstimmig, bei 11 Anwesenden)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

160 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Manfred Josef Beck Feldkircher Str. 81, Schaan	07.01.1968 / Eschen	Triesenberg	01.07.1997

Antrag

Der Bewerber erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen. Beantragt wird, Herr Manfred Beck, Feldkircher Str. 81, Schaan, in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

Beschlussfassung (einstimmig, bei 11 Anwesenden)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

161 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Angelika von Bennigsen, Bildgass 38, Schaan
- Horst Hans Adolf Plettke, Landstrasse 138, Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu diesen Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände

Beschlussfassung (einstimmig, bei 11 Anwesenden)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

162 Alpgenossenschaft Guschg - Gesuch um Beitrag der Gemeinde an die Sanierung des Stalldaches im Vorder-Valorsch

Ausgangslage

Gemäss Schreiben der Alpvögte Gerhard Konrad und Albert Walser vom 13. Juni 2002 sollte das Dach des Stalles im Vorder-Valorsch seit Jahren saniert werden. Das jetzige Blechdach sei an vielen Stellen durchgerostet, aus finanziellen Gründen wurde aber die Durchführung der notwendigen Arbeiten zurückgestellt.

Laut Offerte kostet eine Neueindeckung ca. CHF 32'000.--. Die Regierung hat einen Subventionsbeitrag von 30 % zugesichert. Der Restbetrag von CHF 22'400.-- kann von der Alpgenossenschaft aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht im vollen Umfang getragen werden.

Die in der in der Forst- und Alpkommission vertretenen Gemeinderäte Albert Frick und Rudi Wachter schlagen vor, vom Restbetrag die Hälfte zu übernehmen, also CHF 11'200.--. Die Alpgenossenschaft Guschg ist in der Lage, ihrerseits den gleichen Betrag aufzubringen. Die Subvention der Gemeinde ist im laufenden Budget 2002 nicht enthalten, da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung die Unaufschiebbarkeit der Reparatur nicht aktuell war.

Antrag

Es wird folgende Beschlussfassung beantragt:

- a) Gewährung eines Beitrages in der Höhe von CHF 11'200.-- an die Sanierung des Stalldaches im Vorder-Valorsch der Alpgenossenschaft Guschg.
- b) Bewilligung eines Nachtragskredites in gleicher Höhe.

Beschlussfassung (einstimmig, bei 11 Anwesenden)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

163 Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz: Abdeckung des Betriebsdefizites aus dem Betriebsjahr 2001 und Entlastung des Stiftungsrats

Ausgangslage

Gemäss Art. 3 der Statuten der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz stellen die Gemeinden Schaan und Vaduz die zum Bau und Betrieb der Jugendherberge benötigten Mittel je nach Bedarf zur Verfügung, soweit dieselben nicht aus den Beiträgen anderer Donatoren aufgebracht werden können.

Jahresrechnung 2001

Die Jahresrechnung 2001 schliesst mit einem Defizit von total CHF 131'647.15. Unter Berücksichtigung der von den Gemeinden Schaan und Vaduz bereits geleisteten Vorauszahlungen von gesamthaft CHF 120'000.— (pro Gemeinde CHF 60'000.--) beziffert sich der Restverlust auf CHF 11'647.15.

Dieser Restbetrag wird wieder je zur Hälfte auf die Gemeinden Schaan und Vaduz aufgeteilt. Somit ergibt sich für Schaan ein Betrag von CHF 5'823.55.

Antrag

1. Genehmigung eines Nachtragskredites von CHF 5'823.55 als Kostenbeitrag an die Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz zur Abdeckung des Betriebsdefizits aus dem Betriebsjahr 2001.
2. Der Gemeinderat übt die Funktion eines Aufsichtsrats über die Jugendherberge-Stiftung aus. Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2001 zu genehmigen und dem Stiftungsrat die Entlastung zu erteilen.

Erwägungen

Die Gemeinden Schaan und Vaduz als Eigentümerinnen des Gebäudes sind nach wie vor für den Unterhalt des Hauses (z.B. Versicherung, Fassade etc.) zuständig.

Der Schweizerische Jugendherbergen-Verband hat den Betrieb pachtweise übernommen. Für den Betrieb wurde von den Gemeinden Schaan und Vaduz eine jährliche Defizitgarantie bis zu CHF 50'000.-- zugesprochen, allerdings nur für die ersten 3 Jahre. Die Defizitgarantie läuft jetzt noch 2 Jahre, nachher muss die Jugendherberge selbsttragend

sein. Die Prognosen sind erfolgversprechend. Man rechnet damit, dass ein Gewinn erwirtschaftet werden kann.

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 5'823.55 als Kostenbeitrag an die Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz zur Abdeckung des Betriebsdefizits aus dem Betriebsjahr 2001.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2001 und erteilt dem Stiftungsrat die Entlastung.

Abstimmungsresultat (11 Anwesende)

1. einstimmig
2. 9 Ja, 1 Ausstand

164 Sanierung und Umbau Resch / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

1. Inmitten der Abbruchphase im Klassentrakt musste festgestellt werden, dass die im August 2001 ausgeschriebene Unterlagsbodenkonstruktion nicht mehr den Anforderungen des heutigen Informationsstandes entspricht. Gestützt auf die Besprechungen mit dem Bauphysiker und auf die neuen Sondier- und Prüfwerte wird eine neue Konstruktion benötigt, deren Kosten von allen Submittenten der ersten Ausschreibung in Form einer Nachtragsofferte eingefordert wurden. Diese Nachtragsofferten mussten offiziell bis zum 12. Juni 2002 bei der Gemeindebauverwaltung eingehen.

Die Offertöffnung fand am Dienstag, 18. Juni 2002 statt.

Die Nachtragsofferten wurden von der Bauleitung auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

2. Gestützt auf Art 24, abs 2) lit. b) und g) der ÖAWV wurde für die Sanierung der bestehenden Aufzüge im Resch ohne vorherige Bekanntmachung i.e.S. bei dem Aufzugshersteller SCHINDLER AUFZUEGE AG eine entsprechende Offerte eingeholt. Für die Modernisierung gelangen Komponenten der neuesten Technologie zur Anwendung. Auch wird die Betriebssicherheit und vorallem die Personensicherheit optimiert. Der Inhalt, die Preise und die Sanierungsmassnahmen des Angebotes wurden im Detail mit der Gemeindebauverwaltung und den Experten besprochen.

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrollen und -analysen beantragt die Projektleitung nun die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben:

1. Ausführung der Unterlagsböden (BKP 281.0) an die **KUBAL Unterlagsböden in 9496 Balzers** zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 318'082.40** (inkl. 7,6% MWST und 0,65% für Bauzeitversicherungen/Baureinigung abgezogen).
2. Sanierung und Modernisierung der bestehenden Aufzugsanlagen gemäss Abgebot vom 12. Juni 2002 an die **Schindler Aufzüge AG in St. Gallen** zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 259'504.30** inkl. 7,6% MWST.

Beschlussfassung: (einstimmig, bei 11 Anwesenden)

1. Unterlagsböden
Falls eine Verschiebung dieser Arbeitsvergabe möglich ist, wird die Vergabe vertagt.
Wenn eine Verzögerung vermieden werden muss, soll die Vergabe gemäss Gesetz erfolgen.
2. Aufzugsanlagen
Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

165 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

- Bauherrschaft: Jann-Walser Ines, Hofstrasse 28, 6374 Buochs**
Bauvorhaben: Anbau Garage und Geräteraum
Parz. Nr.: 157, Wohnzone 3, Spezialbauvorschriften Specki
Standort: In der Specki 15
-

- Bauherrschaft: Jehle Alois, Landstrasse 81, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus
Parz. Nr.: 288/I, Wohnzone 3
Standort: Speckibünt 3
-

- Bauherrschaft: Hilbe-Frick Petra, Fürst-Johannes Strasse 75, 9494 Schaan, Meier-Frick Elisabeth, Kappelstrasse 514, 9492 Eschen**
Bauvorhaben: Fassadenrenovation / Balkonanbau
Parz. Nr.: 494, Wohnzone 3
Standort: Tanzplatz 15
-

- Bauherrschaft: Oehri Hanspeter, Medergass 15, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Neubau Gartenhaus
Parz. Nr.: 1273a, 1274, 1275, 1276/VI, Landwirtschaftszone 1
Standort: Medergass 15
-

- Bauherrschaft: Quaderer Hermann, Im Grabaton 9, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Nutzungsänderung Dachgeschoss
Parz. Nr.: 1652, Wohn- und Gewerbezone
Standort: Im Grabaton 9

-
6. **Bauherrschaft:** Ivoclar-Vivadent AG, Benderer Strasse 2, 9494 Schaan
Bauvorhaben: Neubau Schmelzhaus
Parz. Nr.: 1392, Industrie und Gewerbezone
Standort: Benderer Strasse 2
-

166 Schmedgässle - Sitzplatz Römerstrasse u. Bushaltestelle „Friedhof“ / Landerwerb

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 07. November 2001, Trakt. Nr. 307, wurde die Anlage eines Sitzplatzes südlich der freizulegenden Römerstrasse mit entsprechender Informationstafel grundsätzlich genehmigt. Da an gleicher Stelle seitens des Landes bei der Bushaltestelle „Friedhof“ eine Wartekabine vorgesehen ist, wurde der Sitzplatz darin integriert.

Die damit verbundenen Landerwerbsverhandlungen konnten mittlerweile abgeschlossen werden, beinhalten einerseits den Landerwerb von der Parzelle Nr. 139 (10 m² à 1'029 CHF/m² = CHF 10'290,--; voller Preis, weil Verzicht auf Beibehalt AZ) gemäss Mutation 1572 und andererseits den notwendigen flächengleichen Abtausch im Ausmass von 12 m² zwischen der Gemeindeparzelle Nr. 137 (Schmedgässle) und der Landesparzelle Nr. 365 (Feldkircher Strasse). Ebenfalls konnte das erforderliche Näherbaurecht auf 1,46 m (gegenseitig) zur Parzelle Nr. 139 ausgehandelt werden.

Zusatzbemerkung

Nach der Durchführung des vorstehend beschriebenen Landerwerbs und der Grundstücksarrondierung wird das Bauprojekt und die Baugesuchseingabe ausgearbeitet. Der Sitzplatzanteil für die Römerstrasse wird über das Bauprojekt Specki-Schmedgässle abgewickelt. Die Bushaltestelle läuft über ein separates Projekt (Kostenteiler Land - Gemeinde gemäss Gesetz).

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt

1. Die Genehmigung des Landerwerbs von der Parzelle Nr. 139 (Mut. Nr. 1572) im Ausmass von 10 m² à 1'029,-- CHF / m² = CHF 10'290,-- (Schätzung Landesschätzer P2570 vom 30.04.2002) inkl. des zugehörigen Nachtragskredites auf den Voranschlag 2002.
2. Die Genehmigung des flächengleichen Abtausches im Ausmass von 12 m² zwischen der Gemeindeparzelle Nr. 137 (Schmedgässle) und der Landesparzelle Nr. 365 (Feldkircher Strasse).

3. Die Zustimmung zum gegenseitigen Näherbaurecht auf 1,46 m zwischen der Gemeindeparzelle Nr. 137 und der Landesparzelle Nr. 365 mit der Privatparzelle Nr. 139 sowie des Grenzbaurechtes zwischen der Gemeindeparzelle Nr. 137 und der Landesparzelle Nr. 365.

Beschlussfassung (einstimmig, bei 11 Anwesenden)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

167 Fuss- und Radweg Specki Süd / Projekt- und Kreditgenehmigung Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die Realisierung des Fuss- und Radweges ist nach Abschluss der Arbeiten bei der Überbauung Gutenberg / Jehle vorgesehen. Der Weg führt von der Einmündung Schmedgässle / Feldkircherstrasse nördlich der erwähnten Überbauung ca. 60 Meter westwärts; am Ende dieses Ausbaues kann über eine private Parzelle wieder die Strasse in der Specki erreicht werden.

Der Fuss- und Radweg weist eine Breite von CHF 2.50 m' auf. Er wird mit einer roten Betonpflasterung versehen, analog dem in Schaan üblichen Trottoirausbau. Der Weg wird mit einer Beleuchtung ausgestattet, eine Entwässerung ist nicht vorgesehen.

Die Arbeiten wurden in beiden Landeszeitungen öffentlich ausgeschrieben; 4 Unternehmer gaben ihre Offerten fristgerecht ein.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Fuss- und Radweg Specki Süd“
2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 115'000.00
3. Vergabe der Pflasterungsarbeiten an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 60'109.60 (inkl. MWST)

Zusatzbemerkung

Im Voranschlag 2002 sind unter der Kontonummer 620.501.62 „Fuss- und Radweg Specki Süd“ CHF 100'000.00 vorgesehen. Dieser budgetierte Betrag genügt, da bereits im Jahr 2001 die Projektkosten mittels Nachtragskredit in Höhe von CHF 20'000.00 abgegolten wurden (GR-Sitzung vom 07.11.2001, Trakt. 297).

Beschlussfassung (einstimmig, bei 11 Anwesenden)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

168 Neubau Reservoir Dux - Vorprojekt (Definitive Standortbestimmung)

Ausgangslage

Das aus dem Jahr 1911 stammende bestehende Reservoir Dux mit 600 m³ Inhalt ist seit langem sanierungsbedürftig. Bereits mit der Genehmigung des „Generellen Wasserversorgungsprojektes 1992“ (GWP) im Jahr 1994 machte die Regierung die Auflage, baldmöglichst ausreichende Reservoirvolumen bereitzustellen. Im GWP 1992 waren 2 Varianten vorgesehen; Variante 1 beinhaltete den Neubau eines Reservoirs mit 2'200 m³ im Waldgebiet Forst, Variante 2 sah den Bau eines neuen Reservoirs Dux mit gleicher Grösse vor. Da der Standort im Forst zusätzlich mit dem Neubau einer Zuleitung zur Industriezone von ca. 2,3 km verbunden war, wurde daraufhin der Standort Dux favorisiert. Mit dieser Standortwahl kann die völlig unwirtschaftliche Sanierung des bestehenden Reservoirs Dux (schlechter baulicher Zustand bei zu kleinem Wasserspeichervolumen) vermieden werden und der künftige Neubau des Reservoirs Forst sehr langfristig verschoben werden.

Standortevaluation Dux

Da der Wasserspiegel des neuen Reservoirs auf Dux 2,2 m höher liegen muss als beim bestehenden Reservoir (Korrespondenz mit Wasserspiegel Reservoir Neugut), wurde eine Standortevaluation durchgeführt.

Es wurden 3 Varianten geprüft; eine direkt oberhalb des bestehenden Reservoirs, eine weiter nördlich und eine südlich davon.

Betreffend Anpassung an das Gelände (Grünzone mit natürlichem Geländeverlauf) befürwortete die Baukommission die Variante direkt oberhalb des betreffenden Reservoirs, woraufhin das entsprechende Vorprojekt ausgearbeitet wurde. Dieses beinhaltet den Abbruch des best. Reservoirs und die Beseitigung der diesbezüglichen unnatürlichen An- und Überschüttung. Das bestehende Schieberhäuschen wird aus Gründen des Ortsbildes erhalten und in den Eingangsbereich des neuen Reservoirs integriert. Vom neuen Reservoir wird nur die Eingangspartie sichtbar sein; der gesamte Baukomplex ist ansonst unterirdisch angelegt und somit nicht sichtbar. Mit dieser Standortwahl kann auch die Anpassung an das bestehende Wasserleitungsnetz auf ein Minimum reduziert werden.

Damit das entsprechende Baubewilligungsverfahren eingeleitet und auch das Bauprojekt und das Subventionsgesuch ausgearbeitet werden kann, ist die vorgängige definitive Standortbestimmung anhand des Vorprojektes notwendig.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung des Vorprojektes für den Neubau des Reservoirs Dux mit 2'200 m³ und somit auch die langfristige Zurückstellung des Reservoirs Forst.

Zusatzbemerkung

Der Beginn des Reservoirneubaues Dux ist im Voranschlag 2002 berücksichtigt; der Endausbau ist im Jahr 2003 vorgesehen. Das Reservoir Dux ist als Verbandsanlage der Gruppenwasserversorgung Liecht. Oberland taxiert, womit um eine erhöhte Landessubvention von 50 % angesucht werden kann (Gesamtkostenschätzung ca. 2,4 Mio. CHF).

Beschlussfassung (einstimmig, bei 11 Anwesenden)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

169 Wasserleitung Duxgass – Reschweg / Projekt- und Kreditgenehmigung / Nachtragskredit auf Voranschlag 2002

Ausgangslage

Bei Baubeginn des Reschparkplatzes Nord im Spätherbst 2001 musste die bestehende Verbindungsleitung der oberen Druckzone der Wasserversorgung Schaan (Duxgass – Reschweg) abgebrochen werden, da sie den Ausbau des Parkplatzes zu stark behinderte.

Die neue Verbindungsleitung wird ca. 150 Meter weiter östlich verlegt. Dies hat den Vorteil, dass die bestehende Sackleitung im Reschweg durch diesen Verbund aufgelöst werden kann. Die Arbeiten sollen noch vor den Bauferien in Angriff genommen werden.

Die Arbeiten wurden gemeindeintern ausgeschrieben; 4 Schaaner Unternehmungen reichten ihre Offerten fristgerecht ein.

Da diese Verlegung zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2002 noch nicht bekannt war, muss ein entsprechender Nachtragskredit auf den Voranschlag 2002 beantragt werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Wasserleitung Duxgass-Reschweg“
2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 65'000.00
3. Genehmigung eines Nachtragkredites auf den Voranschlag 2002 in Höhe von CHF 65'000.00
4. Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Theodor Frick AG, Schaan-Eschen, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 23'322.90 (inkl. MWST)

Beschlussfassung (einstimmig, bei 11 Anwesenden)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

170 Belagsanierung Gemeindeparkplatz Parz. Kat. Nr. 217 - Projekt- und Kreditgenehmigung / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der Gemeindeparkplatz auf der Parz. 217 (Photo-Peter-Parkplatz) befindet sich seit Jahren im desolaten Zustand. Der Belag ist grossteils defekt, es entstanden Senken und Löcher, sodass schlussendlich auch die Entwässerung nicht mehr funktionierte.

Um eine bessere Repräsentation des Dorfkernes zu erreichen, soll dieser zentrale Parkplatz nun provisorisch (später Parkgarage) saniert werden. Hierzu wird der bestehende Belag abgefräst und als Planiematerial wieder verwendet. Die Absenkungen werden ausgeglichen, um ein einheitliches Gefälle für die Entwässerung zu erreichen. Nach den Planarbeiten wird der gesamte Parkplatz mit einem neuen Belag versehen.

Um eine optimale Parkierung zu erreichen, wird die sanierte Parkplatzanlage (Parkplätze und Sperrflächen für Fussgänger) sofort nach Einbringen des Belages markiert. Die Arbeiten sollen während den Sommerferien durchgeführt werden.

Die Arbeiten wurden öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben; die Offertunterlagen wurden durch 5 Unternehmer bezogen, 3 Unternehmer reichten ihre Offerten fristgerecht ein. Die Offerten wurden kontrolliert und liegen diesem Antrag bei.

Im Voranschlag des Jahres 2002 sind unter der Kto.Nr. 620.501.53 für diese Sanierung CHF 100'000.00 vorgesehen. Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf CHF 150'000.00; es ist deshalb ein Nachtragskredit auf den Voranschlag 2002 in Höhe von CHF 50'000.00 einzuholen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Belagsanierung Gemeindeparkplatz Parz. Kat. Nr. 217“.
2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 150'000.00.
3. Genehmigung eines Nachtragskredites in Höhe von CHF 50'000.00 auf das Konto Nr. 620.501.53 des Voranschlages 2002.
4. Vergabe der Arbeiten an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 76'840.00.

Erwägungen

Ein Gemeinderat erkundigt sich bezüglich der geplanten Parkgarage. Lohnt es sich noch, soviel für einen Belag zu investieren, nachdem die Errichtung einer Parkgarage unter diesem Areal vorgesehen sei.

Die Antwort lautet, dass es noch mindestens 5 Jahre dauert, bis diese Parkgarage realisiert wird. Der Zustand des Platzes erlaube kein weiteres Zuwarten.

Beschlussfassung: (8 Ja, bei 11 Anwesenden)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

171 Neubau Skatinganlage und Petanqueplatz / Abbruch Holzschuppen / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 05. Juni 2002, Trakt. 135, genehmigte der Gemeinderat das oben genannte Projekt und den dazugehörigen Kredit.

Die Umgebungs- und Abbrucharbeiten wurden daraufhin in den Landeszeitungen öffentlich ausgeschrieben. Für die Ausführung der Umgebungsarbeiten reichten 3 Unternehmer, für die Abbrucharbeiten 5 Unternehmer ihre Offerten fristgerecht ein. Bei den Abbrucharbeiten wurde eine Offerte zu spät eingereicht.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Vergabeanträge:

1. Vergabe der Umgebungsarbeiten an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 66'332.60 (inkl. MWST).
>>> *Kostenvoranschlag CHF 103'000.00*
2. Vergabe der Abbrucharbeiten an die Firma Kaspar Wohlwend AG, Nendeln, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 7'307.55.
>>> *Kostenvoranschlag CHF 18'000.00*

Beschlussfassung: (8 Ja, bei 11 Anwesenden)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

**172 Erschliessung Industriezone Altes Riet Ost /
Strassenausbau
Liefern und Einbringen der Foundationsschicht sowie Aus-
bau Bahngraben / Arbeitsvergaben**

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 19. Juni 2002 genehmigte der Gemeinderat das obgenannte Projekt und den dazugehörigen Kredit.

Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich öffentlich in beiden Landeszeitungen ausgeschrieben. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen können die Offerten, das Offertöffnungsprotokoll sowie der Offertvergleich erst direkt an der Sitzung vom 03. Juli 2002 präsentiert werden (Eingabetermin : Dienstag, der 02. Juli 2002).

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 76'199.20 (inkl. MWST).
2. Vergabe der Auflad-, Transport- und Planierarbeiten an die Firma ARGE Kaspar Wohlwend AG, Nendeln, und Ritter Heinz, Mauren, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 49'143.75 (inkl. MWST).

Beschlussfassung: (bei 11 Anwesenden)

1. Der Gemeinderat genehmigt die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 76'199.20 (inkl. MWST).
2. Der Gemeinderat genehmigt die Vergabe der Auflad-, Transport- und Planierarbeiten an die Firma ARGE Kaspar Wohlwend AG, Nendeln, und Ritter Heinz, Mauren, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 49'143.75 (inkl. MWST).

Abstimmungsresultat (bei 11 Anwesenden)

1. 10 Ja
2. einstimmig

**173 Zonenplanrevision / Aufhebung
Grundwasserschutzzonen beim PW Wiesen, Los 35 und
beim PW Unterau, Los 34 / Los 2 Neugrütt, Galina,
Duxplatz, Norawesle u. Klifeld - Änderung Teilbereich vom
Areal Kloster St. Elisabeth**

Ausgangslage

- Grundwasserschutzzonen PW Wiesen, Los 35 und PW Unterau, Los 34
Im bis dato gültigen Zonenplan sind bei den Grundwasserpumpwerken immer noch die alten Grundwasserschutzzonen ausgeschieden. Bereits im Richtplan der Ortsplanung war die Aufhebung dieser Schutzzonen vorgesehen, da diese durch per Verordnung geregelte Schutzgebiete ersetzt werden sollten. Dies ist mittlerweile geschehen; die mit den Verordnungen LGBl. 2000 Nr. 227 und LGBl. 2000 Nr. 228 festgelegten Wasserschutzgebiete sind bereits rechtskräftig und im Zonenplan eingetragen, womit der Aufhebung der alten Grundwasserschutzzonen nichts mehr im Wege steht. Die alten Grundwasserschutzzonen werden der Landwirtschaftszone 1 zugeschlagen.

- Los 2 Neugrütt, Galina, Duxplatz, Norawesle, Klifeld - Teilbereich vom Areal Kloster St. Elisabeth
Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2001, Trakt. Nr. 172, wurde bereits der Grundstücksarrondierung zwischen dem Kloster St. Elisabeth und der Gemeinde Schaan, welche eine geringfügige Zonenplananpassung bedingt, zugestimmt. Nachdem nun auch seitens des Klosters schriftlich zugestimmt wurde, kann auch dieser Zonenplananpassung (Umzonierung einer Teilfläche von der „Zone für öffentliche Bauten und Anlagen“ in die Wohnzone W2) formell zugestimmt werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Genehmigung der nachstehenden Zonenplanänderungen:

1. Los 35: Aufhebung der Grundwasserschutzzone beim Grundwasserpumpwerk Wiesen.
2. Los 34: Aufhebung der Grundwasserschutzzone beim Grundwasserpumpwerk Unterau.

3. Los 2: Neugrütt, Galina, Duxplatz, Norawesle u. Klifeld - Zonenplanänderung Teilbereich Areal Kloster St. Elisabeth

Beschlussfassung (einstimmig, bei 11 Anwesenden)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

174 Baurechtsvertrag Bodycote Rheintal Wärmebehandlung AG Gemeindeparzelle Nr. 1679 (Industriezone Altes Riet)

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 05. Dezember 2001, Trakt. Nr. 323, wurde der Fa. Bodycote Rheintal Wärmebehandlung AG für die Gemeindeparzelle Nr. 1679 das Baurecht zugesprochen. Als Auflage wurde die Einarbeitung des Grobbaubaukonzeptes in das rechtskräftige Überbauungskonzept bestimmt.

Als Zusatzbedingung wurde die Gewährung des kostenlosen Durchleitungsrechtes sowie der kostenlosen Befestigung der damit verbundenen Werkleitungen an den Bauwerken (Gebäude- und Rampenmauern) entlang der Südgrenze der Baurechtsparzelle der Firma verlangt.

Mittlerweile wurde der Baurechtsvertrag ausgeführt, in welchem auch die vorstehend aufgeführte Auflage und die Zusatzbedingung inkludiert sind. Ausserdem wurden in diesem Baurechtsvertrag auch die notwendigen Näherbaurechte zwischen den Baurechtsparzellen der Bodycote (1644 und 1679) und der südlich gelegenen Baurechtsparzelle Nr. 1565 geregelt, womit nun die formelle Vertragsgenehmigung erfolgen kann.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die formelle Baurechtsvertragsgenehmigung (inkl. Überbauungskonzept mit entspr. Fuss- u. Fahrwegrechten, Durchleitungsrecht und kostenlose Fundation der öffentlichen Werkleitungen, erforderliche gegenseitige Näherbaurechte) mit der Fa. Bodycote Rheintal Wärmebehandlung AG betreffend die Gemeindeparzelle Nr. 1679.

Beschlussfassung (einstimmig, bei 11 Anwesenden)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

175 Revision der Energieverordnung Baugesetz - Vernehmlassung / Stellungnahme

Ausgangslage

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 16. April 2002 folgende Entscheidung getroffen:

1. *Der Entwurf der revidierten Energieverordnung zum Baugesetz vom 15. April 2002 sowie die Erläuterungen vom 11. April 2002 werden genehmigt.*
2. *Der Entwurf wird zur Vernehmlassung den nachstehend aufgeführten Stellen unterbreitet. Gleichzeitig werden diese ersucht, zuhanden des Ressorts Bauwesen bis Freitag, 12. Juli 2002, ihre Stellungnahme abzugeben:*
 - *alle Gemeinden*
 - *Liechtensteinische Ingenieur- und Architektenverein*
 - *Hochbauamt*
 - *Energiekommission der Regierung*
 - *Arbeitsgruppe der Energiekommission*
 - *Gewerbe- und Wirtschaftskammer für das Fürstentum Liechtenstein*

Die Angelegenheit wurde am 08. Mai 2002 in der Baukommission behandelt und dabei folgende Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme der Baukommission vom 08. Mai 2002

Die Baukommission vertritt die Auffassung, dass die nochmalige Verschärfung gegenüber den aktuellen Schweizer Normen als problematisch angesehen werden muss. Anpassungen können erfolgen, müssen aber in ökonomischer und ökologischer Hinsicht verhältnismässig sein.

Die Baukommission schlägt vor, eine Arbeitsgruppe mit der Aufgabenstellung zu bilden, den Entwurf der neuen Energieverordnung mit der bestehenden Schweizer Norm zu vergleichen. Dieser Arbeitsgruppe gehören ein Vertreter der Baukommission, ein Haus-techniker (Fa. ITW), ein Bauphysiker (Karlheinz Wille, Frastanz oder Büro Stadlin, Buchs) sowie ein Vertreter der Bauverwaltung an.

Zur Durchführung dieser Prüfung wird um eine Fristerstreckung über die Vorsteherkonferenz angesucht.

Aufgrund der Stellungnahme der Baukommission wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, welche sich konkret aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

Oehri Dagobert Dipl. Arch. FH
Risch Roland Ing. HTL-HLK

Oehri Dagobert Architektur AG, Schaan
ITW Ingenieurunternehmung AG, Balzers

Wille Karlheinz	Ing.	Bau-Dämm-Technik, Ing.Büro f. Bauphysik, Frastanz
Wille René	Dipl. Arch. FH	Gemeindebauverwaltung

Die Arbeitsgruppe hat sich anlässlich mehrerer Sitzungen intensiv mit der Aufgabe auseinandergesetzt. Dabei hat sich eindeutig herausgestellt, dass nicht nur eine grundsätzliche Stellungnahme abgefasst werden soll, sondern dass das Erfordernis besteht, auch auf die einzelnen Artikel einzugehen. Die Arbeit der Arbeitsgruppe wurde am 25. Juni 2002 abgeschlossen.

Infolge der knappen Terminierung (Abgabe der Stellungnahme bis 12. Juli 2002) konnte die Arbeit der Arbeitsgruppe in der Baukommission zwischenzeitlich nicht mehr behandelt werden, weshalb die Behandlung in der Baukommission und im Gemeinderat selbsttags erfolgt. Allfällige Zusätze der Baukommission werden direkt an der Sitzung des Gemeinderates eingebracht.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Behandlung der vorliegenden Stellungnahme.

Beschlussfassung (einstimmig, bei 11 Anwesenden)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Informationen

1. Rücktritt von Donat Marxer aus der Schulbaukommission

Donat Marxer, Primarlehrer, bedankt sich bei allen Behördemitgliedern, die sich für die Schulanlage Resch eingesetzt haben. Nach 10 Jahren in der Schulbaukommission möchte er nun sein Amt in andere Hände übergeben, Nachfolger wird Herr Markus Bratner.

Der Gemeinderat nimmt von diesem Wechsel mit Bedauern Kenntnis, da Herr Marxer sehr geschätzt wurde.

2. Realschule St. Elisabeth

Ein Gemeinderatsmitglied hat vernommen, dass nun die Schaaner Realschüler definitiv im St. Elisabeth bleiben dürfen und erkundigt sich, ob diesbezüglich nun eine offizielle Entscheidung gefällt worden sei.

Es ist wohl bekannt, dass der Regierungschef mit der Leitung des Klosters sprechen wird, nicht aber, dass nun bereits alles geregelt ist. Falls es zutrifft, wäre dies eine erfreuliche Nachricht, da sich die Gemeinde Schaan mit allem Nachdruck für die Erhaltung der Realschule St. Elisabeth eingesetzt hat.

3. Jungbürgerfeier 2002 - Bestellung Organisationskomitee

Für die diesjährige Jungbürgerfeier der Gemeinde Schaan soll wiederum ein Komitee eingesetzt werden, das sich mit den Vorbereitungen befasst. Einhellig bestimmt werden per Applaus die „jungen“ Gemeinderäte Wido Meier, Eugen Nägele, Ernst Risch und Rudolf Wachter.

4. „Schaaner Fäscht“ - Aufsichtsperson für Hüpfburg

Gemäss Mitteilung eines Gemeinderates war die Hüpfburg beim „Schaaner Fäscht“ ohne Aufsichtsperson, was zu gefährlichen Situationen geführt hat, weil Kinder verschiedener Altersstufen diese benützten. Bei künftigen Festanlässen sollte eine Aufsichtsperson für einen geordneten Ablauf besorgt sein.

Schaan, 27. August 2002

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher